

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie						
	gültig ab 01.01.2019					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	ohne Schwachlastregelung	108,00 €	mit Schwachlastregelung	136,56 €	HT	NT
Grundpreis pro Monat		9,00 €		11,38 €		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde					29,58 ct	23,60 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr		90,76 €		114,76 €		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde					24,86 ct	19,83 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Stromsteuer			Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden)				2,050		2,050
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz				1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz				6,405		6,405
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung				0,280		0,280
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes				0,305		0,305
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten				0,416		0,416
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				0,005		0,005
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde				5,440		5,440
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz				51,40		51,40
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				10,50		26,10
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				0,00		0,00
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:				61,90		16,22
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:
 an Werktagen (Montag bis Freitag) 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 an Samstagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages